

Grundsatzpapier zur Zukunft der Breitbandförderung

Um das im Koalitionsvertrag 2018 von CDU, CSU und SPD festgelegte Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Gigabitnetzen und eines Infrastrukturwechsels zu Glasfaser bis 2025 zu erreichen, ist es notwendig, die Förderung neu auszurichten. Aus Sicht des BUGLAS sollte eine Neukonzeptionierung des Bundesförderprogramms auf den folgenden Kernpunkten basieren. Der Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus bleibt weiterhin bestehen.

1. Konsequente Ausrichtung auf das Infrastrukturziel FTTB/H

Das Förderprogramm richtet sich am Infrastrukturziel FttB/H aus. Förderfähig sind nur noch Ausbauprojekte, die ausschließlich auf Glasfaseranschlüsse bis mindestens ins Gebäude (FttB/H) abstellen. Die Förderhöchstsummen müssen der Werthaltigkeit der Netze entsprechend nach oben angepasst werden. Die Förderung erfolgt durch Betreiber- oder Wirtschaftlichkeitslückenmodelle, wobei bestehende Hürden zulasten des Betreibermodells wirksam beseitigt werden müssen. Die Notwendigkeit einer Aufgreifschwelle entfällt. Somit sind grundsätzlich alle Gebiete ohne FttB/H-Anschluss förderfähig, wenn ein eigenwirtschaftlicher Ausbau unterbleibt (vgl. dazu auch „Markterkundungsverfahren“). Die effiziente Allokation der Fördermittel erfolgt durch einen vereinfachten Auswahlmechanismus, in dem die maßgeblichen Faktoren wie bspw. Bevölkerungsdichte, gegenwärtige Versorgung etc. berücksichtigt werden.

Um sowohl eigenwirtschaftliche als auch im Rahmen des bisherigen Förderregimes erfolgte Investitionen angemessen zu schützen, sollen diese für einen begrenzten Zeitraum, der einen angemessenen Grad der Refinanzierung ermöglicht, nicht im Rahmen geförderter Projekte überbaut werden dürfen, soweit sie einen offenen Netzzugang anbieten. Dies soll nicht gelten, wenn das geschützte Unternehmen zustimmt, z.B. weil es mit dem ausbauwilligen Unternehmen eine Kooperationsvereinbarung getroffen hat und seine Investitionen auf diesem Wege angemessen refinanzieren kann.

2. Förderprojekte verlässlich planen, Rosinenpicken vermeiden

Markterkundungsverfahren sollen künftig auf 8 Wochen verlängert werden, um sicherzustellen, dass alle relevanten Akteure beteiligt werden und ausreichend Zeit haben, etwaige Möglichkeiten zum eigenwirtschaftlichen Ausbau zu prüfen. Das Ergebnis der Markterkundung soll somit deutlich belastbarer werden.

Im Gegenzug wird das Ergebnis für die Unternehmen so verbindlich wie möglich gestaltet, um einen ineffizienten Überbau zu vermeiden. Wo ein solcher Überbau dennoch stattfindet, sollen die Fördermittel entsprechend aufgestockt werden, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts nicht zu gefährden.

3. Fördermittel richtig dosieren und Preisentwicklungen berücksichtigen

Da in der Zeit zwischen Abgabe eines Förderantrags und der Ausschreibung der Bauarbeiten erhebliche Schwankungen verschiedener Kostenbestandteile auftreten können, muss sichergestellt werden, dass die Förderbescheide durch entsprechende Preisanpassungsklauseln flexibilisiert werden. Insbesondere die Tiefbauressourcen als größter Kostenbestandteil unterliegen seit einiger Zeit erheblichen Preisanstiegen. Um eine erfolgreiche Ausschreibung zu ermöglichen, müssen diese Schwankungen auch in den Förderbescheiden abgebildet werden.

Um den beschriebenen Preisanstieg nicht durch Fördermittel zu verstärken und ein Crowding-Out eigenwirtschaftlichen Ausbaus zu vermeiden, ist eine Dosierung der Förderung erforderlich. Die Fördersumme sollte daher grundsätzlich gleichmäßig über die Laufzeit des Förderprogramms verteilt werden, jedoch mit Rücksicht auf die Marktentwicklung angepasst werden können, um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Durch eine Verteilung auf z.B. zwei Aufrufe pro Jahr zu gleichbleibenden Terminen kann die Planbarkeit für Unternehmen erheblich verbessert werden. Anträge, die im jeweiligen Aufruf nicht erfolgreich waren, sollen automatisch in den nächsten Aufruf übergehen können.

Der Mangel an verfügbaren Tiefbauressourcen kann zudem zu einer schwer zu prognostizierbaren Verzögerung von Ausbauprojekten führen. Diesem Umstand sollte durch eine Flexibilisierung der Ausbaueiträume Rechnung getragen werden.¹

4. Unbürokratische Vergabe von FttB/H-Vouchern zum Lückenschluss außerhalb klassischer Fördergebiete

Als ergänzendes Förderinstrument sind FttB/H-Voucher einzuführen für Gebiete, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht tragfähig ist, **und** die aufgrund ihrer geringen Größe einen unverhältnismäßig großen Aufwand bei der Beantragung und Durchführung einer klassischen Förderung betreiben müssten, wie beispielsweise einzelne Wohngebiete.

¹ Die Politik muss dem zugrundeliegenden Problem des Ressourcen- und Fachkräftemangels mit geeigneten Maßnahmen begegnen. Der BUGLAS hat hierzu in seinem Kursbuch konkrete Vorschläge unterbreitet.

Durch dieses punktuell einsetzbare Förderinstrument können der bürokratische Aufwand für Kommunen und Bund erheblich gesenkt und die Bildung eines Flickenteppichs bei der FttB/H-Erschließung vermieden werden.

Nach Durchführung eines Markterkundungsverfahrens können Kommunen beim Bund für lokal abzugrenzende Gebiete FttB/H-Voucher in Höhe von jeweils 1.000 € pro anzuschließendem Haushalt beantragen, die vom Immobilieneigentümer bei Vorlage der Rechnung des ausbauenden Unternehmens eingelöst werden können.

5. Förderverfahren spürbar verschlanken und beschleunigen. Transparentes Monitoring des Förderprogramms einführen

Die Ausgestaltung der bisherigen zweistufigen Antragstellung geht mit einer hohen bürokratischen Belastung der Antragsteller und einem langen zeitlichen Verzug einher. Daher sollte unter anderem geprüft werden, ob mindestens eine Verfahrensstufe deutlich in ihrem Umfang reduziert und die Zusage nach Prüfung pauschaler Kriterien erteilt werden kann.

Insbesondere für regionale Anbieter ist es erforderlich, die Förderverfahren zu vereinfachen und den Dokumentationsaufwand auf das notwendige Maß zu beschränken. Hierdurch kann auch der Bedarf an Fördermitteln insgesamt gesenkt werden. Im Rahmen der Vergabe sollen Losgrößen gewählt werden, die auch mittelständischen Unternehmen eine Teilnahme an der Ausschreibung ermöglichen. Fördermittel sind Mittel der öffentlichen Hand. Ihre (vorgesehene) Verwendung ist daher zentral transparent zu dokumentieren. Ein solches Monitoring sollte durch das Breitbandbüro des Bundes erfolgen und übersichtlich und stets aktuell Auskunft in individueller sowie aggregierter Form zu den folgenden Punkten geben: Fördergebiet mit kartografischer Darstellung, Antragsteller, zugesagter Förderbetrag, Projektstatus (Ausschreibung, Baufortschritt...), geplanter Projektzeitraum, Projektbeteiligte wie z. B. vorgesehener Betreiber. Ebenfalls ist erforderlich, die Regelungen einer auf diese Weise ausgestalteten Bundesförderung mit ergänzenden Landesförderprogrammen abzustimmen.

6. FTTC-Förderprojekte upgraden auf FTTB/H

FttC-Förderprojekte sollen die Möglichkeit erhalten, auf FttB/H-Technologie umzusteigen, sofern diese sich noch nicht in der Phase der Ausschreibung befinden und dies rechtlich noch zulässig ist.